

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schwimm-, Fitness- und Animationskurse der Badbetrieubung Gotha GmbH

§ 1 Allgemeines

1. Die Badbetrieubung Gotha GmbH führt Schwimm-, Fitness- und Animationskurse im Stadt-Bad Gotha, im Südbad und auch außerhalb ihrer Einrichtungen durch.
2. Zur Zahlung der Kursgebühren sind die Kursteilnehmenden bzw. deren gesetzlicher Vormund verpflichtet.
3. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schwimm-, Fitness- und Animationskurse der Badbetrieubung Gotha GmbH gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Badbetrieubung Gotha GmbH und den Kursteilnehmenden bzw. deren gesetzlicher Vormund.
4. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten ergänzend zur Haus- und Badeordnung. Beide Dokumente werden bei der Anmeldung anerkannt.

§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Die Anmeldungen zu Kursen erfolgen über die Buchungsplattform der Internetseite www.stadt-bad-gotha.de oder an der Kasse des Bades und sind verbindlich.
2. Die Zahl der Kursteilnehmenden, die durch Buchung auf der Buchungsplattform, persönlich oder durch den Vormund, die Teilnahme am Kurs verbindlich erklären, ist je Kurs begrenzt. Die Buchung verpflichtet, unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme, zur Zahlung der ausgewiesenen Kursgebühren.
3. Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht bei Verträgen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Zeitraum vorsieht, kein Widerrufsrecht.
4. Die Kursteilnehmenden bzw. deren gesetzlicher Vormund erhalten für die Anmeldung eine Buchungsbestätigung/Rechnung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und eine Terminübersicht für den kompletten Kurs.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarte Kursgebühr ist mit der verbindlichen Buchung über die Buchungsplattform grundsätzlich vor Beginn des Kurses fällig. In einigen Fällen ist eine Buchung sowie Zahlung über die Kasse möglich.
2. Die Absage der Teilnahme gegenüber der Badbetrieubung Gotha GmbH muss über die Buchungsplattform oder in schriftlicher Form erfolgen. Bei der Stornierung eines Kurses innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn wird eine Gebühr in Höhe von 25,00€ fällig.
3. Zur Zahlung der Kursgebühr werden die folgenden Bezahlarten akzeptiert: PayPal, PayPal Plus (Kreditkarte und Lastschrift) sowie die Bar- oder EC-Kartenzahlung am Empfang des Stadt-Bades.
4. Die Preise verstehen sich in Euro (€) inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.
5. Eine Rückvergütung ist nur mit einem gegebenen Anlass in Form eines Gutscheins möglich.
6. Bei Nichtantreten des Kurses ohne Stornierung ist eine vollständige Zahlung die Folge.

§ 4 Umfang der Leistungen

1. Der Kurs wird persönlich und ohne das Beisein von Dritten, welche keine Kursbuchung vollzogen haben, und ohne Mithilfe der Erziehungsberechtigten durchgeführt. Eine Ausnahme bilden die ausgewiesenen Eltern-Kind Kurse.
2. In den Kursgebühren ist der Badeintritt **nicht** enthalten. Dieser wird vor Ort bei Besuch des Kurses fällig (mind. 1,5 h).
3. Die angegebene Kurszeit ist der tatsächliche Beginn sowie das Ende der Kurseinheit am Beckenrand.
4. Die Kursteilnehmenden sind für die Einhaltung der Nutzungsdauer je erworbenem Eintrittstarif selbst verantwortlich. Eine Überziehung des Tarifs wird mit dem im Stadt-Bad Gotha geltenden Nachzahltarif berechnet.
5. Bei Kursen außerhalb der Öffnungszeit erfolgt der Zugang zum Bad maximal 15 Minuten vor Kursbeginn. Diese Regelung greift ebenfalls bei Kinder-Schwimmkursen, bei welchen eine erwachsene Begleitperson freien Zugang zum Bad hat. Eine Wassernutzung bleibt für diese ausgeschlossen bzw. ist nach Zahlung des Eintritt-Tarifes möglich.
6. Die Auswahl der Trainer/in bzw. Lehrkraft obliegt dem Stadt-Bad, ein Anspruch besteht nicht. Ein Wechsel begründet keinen Minderungsanspruch.

§ 5 Nichterscheinen oder Krankheit des Teilnehmenden

1. Die Badbetrieung Gotha ist nicht verpflichtet, die Teilnahmegebühren bei nicht ärztl. nachgewiesener Krankheit oder Nichterscheinen des Teilnehmenden zurückzuerstatten und/oder die fehlenden Unterrichtsstunden nachzuholen.
2. Krankmeldungen müssen umgehend erfolgen. Bei nachgewiesener Krankheit (mit ärztl. Attest) können bei einem Ausfall von mehr als 50 % des Kurses die verpassten Kurseinheiten gutgeschrieben werden. Der Gutschein hat eine Gültigkeit von maximal drei Jahren.

§ 6 Besonderheiten bei Kinderkursen

1. Die erste Schwimmstunde der Schwimmschule Kids dient der Wassergewöhnung und der Beurteilung der physischen Fähigkeiten. Die Lehrkraft kann nach eingehender Prüfung entscheiden, ob das Kind die persönliche und körperliche Eignung bzw. Fähigkeiten für den Schwimmkurs mitbringt. Je nach Ausgang der Beurteilung wird der übliche Tarif für eine Einzelstunde fällig. Die anteilige Kursgebühr wird in Form eines Gutscheins vergütet.
2. Bei Kinder- Schwimmkursen hat eine Begleitperson freien Zugang zum Bad, um beim Umziehen helfen zu können. Eine Wassernutzung für die Begleitperson ist nur durch Bezahlen des regulären Badetarifs möglich.

§ 7 Besonderheiten bei Mehrfachkarten

1. Durch den Kauf einer Mehrfachkarte besteht kein direkter Anspruch auf einen Kursplatz. Eine Anmeldung zu den Kursterminen erfolgt über die Terminauswahl.
2. Mit der Anmeldung zu einem Kurstermin wird unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme die Mehrfachkarte eingelöst bzw. abgestempelt. Eine Stornierung ist hierbei grundsätzlich nicht möglich und kann somit nicht berücksichtigt werden.
3. Wird nach Reservierung eines Kursplatzes dieser nicht wahrgenommen so wird eine Säumnisgebühr in Höhe von 10,00€ fällig.
4. Bei Absage eines Kurstermins seitens der Badbetrieung Gotha GmbH werden bereits gebuchte Termine gutgeschrieben.
5. Bei Kursen außerhalb des Stadt-Bades gilt zusätzlich die lokale Hausordnung.

§ 8 Kursausfall durch die Badbetreuung Gotha GmbH

1. Bei einem Kursausfall durch die Badbetreuung Gotha GmbH haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf die Rückzahlung des Kursbetrags oder einen Schadenersatzanspruch. Die Badbetreuung Gotha GmbH behält sich das Recht vor die Kursdauer lediglich um den/die ausgefallenen Termin/e zu verlängern.
2. Die Badbetreuung Gotha GmbH behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, den Kurs abzusagen. Die Teilnehmer werden hierüber, mindestens 3 Werktage vor Kursbeginn, schriftlich oder telefonisch informiert. Die Kursgebühren werden in Form eines Gutscheins in voller Höhe zurückerstattet. Ein darüberhinausgehender Anspruch ist ausgeschlossen.

§ 9 Datenschutz und Haftung

1. Die aufgrund der Anmeldung angegebenen Daten werden für kursbezogene Zwecke in der EDV gespeichert. Wir versichern, dass wir Ihre Daten nur für interne Zwecke nutzen. Der Datenverarbeitung stimmen die Teilnehmenden ausdrücklich zu.
2. Grundsätzlich erfolgt die Kursteilnahme auf eigenes Risiko. Die Teilnehmenden stellen sicher, dass der gewünschte Kurs für Sie geeignet ist. Bei Unsicherheiten ist eine Rücksprache mit einer ärztlichen Fachperson erforderlich. In Einzelfällen behält sich die Badbetreuung Gotha GmbH vor, vom Teilnehmenden ein ärztliches Attest über die Eignung zum Kurs zu fordern.
3. Die Haftung der Badbetreuung Gotha GmbH und derer Erfüllungsgehilfen sind auf vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden beschränkt.

§ 10 Höhere Gewalt

1. Im Falle von höherer Gewalt sind Abweichungen vom gewohnten Betrieb zu entschuldigen und Beschränkungen betroffener Angebote möglich.
2. Exakte Verhaltensweisen sind offiziellen Quellen der Badbetreuung Gotha GmbH zu entnehmen.

§ 11 Inkrafttreten

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schwimm-, Animations- und Fitnesskurse der Badbetreuung Gotha GmbH unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise für beide Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

Gotha, 08.07.2021

Badbetreuung Gotha GmbH

Infektionsschutzverordnung der Badbetriebe Gotha GmbH

1. Vor Ort sind die Abstände zu fremden Personen einzuhalten (1,5m -2m).
2. Eine Kontaktverfolgung/erhebung ist Pflicht um den Zutritt zum Bad/Kurs zu ermöglichen.
3. An ausgewiesenen Stellen im Stadt-Bad ist die Maskenpflicht einzuhalten.
4. Die aktuelle Anzahl der Gäste im Stadt-Bad ist begrenzt, dies betrifft unter anderem auch die Kursangebote
5. Ab einer Inzidenz von 35 ist der Zutritt nur möglich, wenn:
 2. Ein Negativtest vorliegt (hier kann das Angebot des Stadt-Bads genutzt werden).
 3. Eine amtliche Bescheinigung über eine Genesung vorliegt.
 4. Ein Nachweis über eine Impfung (ggfs. 14 Tage nach der 2. Impfung) erbracht wird
6. Die Testpflicht von Kursteilnehmenden wird, nach jeweiliger gültiger Verordnung, für die Teilnahme am gebuchten Kurs, als auch für den Eintritt gelten.
5. Sollten Teilnehmende die Testpflicht ablehnen und aus eigener Entscheidung nicht zum gebuchten Kurs erscheinen, ist eine Ersatzleistung der Badbetriebe Gotha GmbH nicht möglich und erfolgt somit zum persönlichen Nachteil.
7. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten, bei Zuwiderhandlung behält sich die Badbetriebe Gotha GmbH vor ein Hausverbot auszusprechen.
8. Änderungen sind je nach Lage der Pandemiesituation vorbehalten.